

**Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
hier: zur Erstellung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
16.03.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
23.03.2022	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von 120.000 € zur Erstellung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden zu.

**Begründung:**

Das „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ fördert sowohl die Kosten für Beratungsleistungen als auch entsprechende Solaranlagen mit 90 %. Aktuell ist die Annahme von Anträgen zur Förderung der Anlagen ausgesetzt.

Um bei Wiederaufnahme der Förderung schnellst möglich einen finanzierungstechnisch gesicherten Antrag stellen zu können, sollte ein entsprechender monetärer investiver Ansatz zur Verfügung stehen.

Für eine erste Maßnahme und die Abwicklung der Beratungsleistung wird ein Gesamtvolumen von 120.000 Euro geschätzt. Abzüglich der möglichen Förderung verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 12.000 Euro, welcher aus dem frei verfügbaren Investitionsbudget gedeckt werden kann.